Wir sollen und werden heute Abend über das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2015 entscheiden...

Nun gilt es einen **optimalen aber vorläufigen Plan** für eine **angedachte Haushaltskonsolidierung** bis zum Jahre 2025 genehmigungsfähig zu gestalten.

Das wichtigste Kriterium für eine Genehmigung ist hierbei, dass am Ende im Jahre 2025 ein positives Ergebnis steht.

Der Gemeinderat hat die politische Verantwortung die Richtungen vorzugeben im Hinblick auf die selbstbestimmbaren Einnahmen, Ausgaben und Sparmaßnahmen für die kommenden Jahre. Hierbei sollte unser Ziel sein, so schnell wie möglich aus der Haushaltssicherung herauszukommen, also vor dem Ende dieser Wahlperiode.

Weiterhin sollten wir in diesem HSK Plan erkennen lassen, dass die Belastungen, die die Bürger künftig zu tragen und zu zahlen haben, sich in einem vertretbaren Maße halten, d. h. so niedrig wie es möglich ist.

Heute Studie: Nettovermögen der deutschen Privathaushalte in den letzten 10 Jahren um 15 % geschrumpft.

Deshalb sind wir von der FDP Fraktion zum heutigen Zeitpunkt und unter Kenntnis der aktuellen Prognosezahlen gegen eine Steuererhöhung bereits ab dem Jahr 2016 und halten diese auch frühestens ab dem Jahre 2018 für denkbar, falls sich die Haushaltssituation in Havixbeck, trotz weiterer Einsparungsbemühungen nicht verbessern lässt.

Sollte die Steigerung der Aufwendungen und das Fallen der Einnahmen, nach den heutigen Erkenntnissen, im Laufe dieser Wahlperiode bis 2020 so anhalten, so wissen wir auch, dass diese nicht alleine nur durch Einsparungen aufgefangen werden können.

Die <u>FDP Fraktion</u>, hat <u>grundsätzlich</u> immer <u>gegen eine</u> <u>Steuererhöhung</u> gekämpft.

Wir müssen aber an dieser Stelle sagen, ja eine Steuererhöhung muss als letztes Mittel und als eine finale Möglichkeit bis zum Jahre 2020 eingeplant werden, damit wir aus der Haushaltssicherung wieder herauskommen.

Aber an <u>erster Stelle</u> muss die <u>Erkennung und Durchführung</u> weiterer Einsparungen in den Jahren 2016 und 2017 sein. Erst dann darf es zu Steuererhöhung insbesondere bei Grundsteuer A und B kommen. Es muss dem Bürger unter Nennung der Gründe auch klar gesagt werden, wo für eine Steuererhöhung verwandt wird und diese muss so gering wie möglich sein. Eine Bürgertäuschung darf es nicht geben.

Dies bedeutet nicht gleichzeitig, dass ein <u>Vorratsbeschluss für eine</u> <u>Steuererhöhung erst für das Jahre 2018</u> auch tatsächlich umgesetzt werden muss, da alle Vorgaben auf Prognosen gestützt sind. **Nur für den Kreis Coesfeld ist im HSK 2015 diese Möglichkeit** offen zu halten und deshalb muss sie dort berücksichtigt werden.

Deshalb sind wir für das von uns vorgeschlagene und vom Kämmerer erarbeitetes

Szenario 6 im Haushaltssicherungskonzept 2015.

Wir bitten daher die anderen Fraktionen dem HSK 2015 mit dem Szenario 6

mit uns zu genehmigen, da dieses mehr V o r t e i l e hat als die anderen Szenarien.

Diese optimierten Vorteile sind:

- Steuererhöhung <u>f r ü h e s t e n</u> im Jahre <u>2018</u>
- Ausgeglichener Haushalt <u>b e r e i t s</u> im Jahre <u>2019</u> mit einem guten Überschuss von T€ 319
- Ende der Haushaltsicherung (HSK) im Jahre 2019
- Geringste Erhöhung des Hebesatzes am Anfang auf 650 und erst im Jahre 2018
- Leichte Steigerung im Jahre 2019 auf 760
- Verwendung des höheren Überschusses zur Schuldentilgung bereits ab dem Jahre 2020
- Am Ende des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2025 steht noch ein befriedigender Überschuss.
- Keine Verschiebung von Endscheidungen in nächste Wahlperiode, deshalb Bürgerfreundlich
- Vermarktungsvorteile bei Verkauf von Grundstücken, da die bisherigen Hebesätze bis zum Jahr 2018 bleiben, mit der Möglichkeit sie dann der Situation anzupassen.